

<b>Stadtentwicklungsamt - Vermessung</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Gebäudevermessung - Aktualisierungspflicht</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4

# Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Lichtenberg

## Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90296-6154

Fax: (030) 90296-6159

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250470.php>

E-Mail: [post.vermessung@lichtenberg.berlin.de](mailto:post.vermessung@lichtenberg.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



Zugang durch den Haupteingang Haus 3 -

Parkplätze auf dem Gelände gebührenpflichtig - 1. Stunde frei

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

0.6km [S Friedrichsfelde Ost](#)

S5, S7, S75

### U-Bahn

0.9km [U Friedrichsfelde](#)

U5

### Bus

0.1km [Alt-Friedrichsfelde 60](#)

108, 192, 194, N5

0.3km [Berlin, Alt-Friedrichsfelde/Rhinstr.](#)

194, 108, N5

0.3km [Alt-Friedrichsfelde/Gensinger Str.](#)

194, 108, 192, N5

### Tram

0.5km [Berlin, Alt-Friedrichsfelde/Rhinstr.](#)

27, 37, M17, 21

0.6km [Alfred-Kowalke-Str.](#)

27, 37, M17, 21

0.7km [S Friedrichsfelde Ost](#)

27, 37, M17, 21

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Haus2 im 3.+ 4.OG

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Barzahlung

# Gebäudevermessung - Aktualisierungspflicht

Grundsätzlich sind alle neu errichteten Gebäude und baulichen Veränderungen des Gebäudegrundrisses für die Fortführung des Liegenschaftskatasters vermessen zu lassen. Die Verpflichtung zur Gebäudevermessung haben Grundstücks-, Gebäudeeigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks, auf dem das Gebäude errichtet wurde.

Die Gebäudevermessungspflicht unterliegt nicht der Verjährung und geht bei Eigentumswechsel auf den neuen Eigentümer über.

## Voraussetzungen

- **Gebäudevermessungspflicht**

Die Gebäudevermessungspflicht entsteht, wenn das Gebäude oder die bauliche Veränderung so weit fertiggestellt ist, dass sich der Gebäudegrundriss in Bezug auf die Darstellung in der Flurkarte (1:1000) nicht mehr wesentlich ändert (das heißt, wenn das Gebäude als Rohbau in seinen wesentlichen Strukturen fertiggestellt worden ist). Ab diesem Zeitpunkt und spätestens nach Fertigstellung des Gebäudes ist sie in Auftrag zu geben. Gebäudevermessungen werden durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) durchgeführt und von diesen spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung beim Vermessungsamt zur Fortführung des Liegenschaftskatasters eingereicht.

## Erforderliche Unterlagen

- **Es werden keine Unterlagen zur Antragstellung benötigt.**

## Gebühren

Die Kosten werden entsprechend der Geschossfläche der Gebäude berechnet.

## Rechtsgrundlagen

- **Verordnung über die Vergütung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=%C3%96bVIVergO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

## Weiterführende Informationen

- **Flyer "Informationen und Hinweise zur Gebäudevermessungspflicht"**  
([http://www.berlin.de/vermessungsamter/\\_assets/flyer\\_gebaeudevermessungspflicht.pdf](http://www.berlin.de/vermessungsamter/_assets/flyer_gebaeudevermessungspflicht.pdf))